



Sitzung vom
8. Juni 2021

Mitgeteilt den
9. Juni 2021

Protokoll Nr.
550/2021

Anfrage Gort

betreffend Erarbeitung eines Ersthelferkonzepts

Antwort der Regierung

Bereits im Jahr 2011 wurde für den Kanton Graubünden ein Konzept "First Responder im Kanton Graubünden" ausgearbeitet. Ersthelfer, auch First Responder genannt, sollen die für die Erstversorgung von schwer erkrankten oder verunfallten Personen notwendigen beziehungsweise zweckmässigen Massnahmen bis zum Eintreffen der professionellen Einsatzkräfte durchführen. Dieses Konzept ist aus der Erkenntnis entstanden, dass die professionellen Einsatzkräfte in gewissen Ortschaften zu lange bis zum Einsatzort benötigen und andererseits die mangelnde Einsatzhäufigkeit in diesen Ortschaften die Einrichtung zusätzlicher Ambulanzstützpunkte nicht rechtfertigt.

Eine umfassende Versorgung des Kantons mit First Respondern bedingt, dass diese Aufgabe einer kantonsweit tätigen Organisation übertragen wird. Die Regierung hat mit Beschluss vom 26. Mai 2020 (Prot. Nr. 471/2020) die Alpine Rettung Schweiz (ARS) mit dem Aufbau der Organisation "First Responder im Kanton Graubünden" beauftragt. Das Ausbauziel von 350 First Respondern, verteilt über das gesamte Kantonsgebiet, soll mit First Responder Gruppen zu je fünf Mitgliedern erreicht werden. Jede First Responder Gruppe wird mit einem Notfallrucksack, einem automatisierten externen Defibrillator (AED) sowie dem notwendigen Sanitätsmaterial ausgerüstet.

Das Regierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2024 sieht in ES 6.1 "Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft" unter anderem vor, dass die bestehenden Konzeptionen im Bereich des sanitätsdienstlichen Rettungswesens unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit und Notwendigkeit an die Herausforderungen der Zukunft angepasst werden sollen. Die Mitarbeitenden des Gesundheitsamts sind nun seit rund einem Jahr mit der Bewältigung der Corona-Pandemie beschäftigt, so dass mit Verzögerungen bei der Umsetzung der gesundheitspolitischen Entwicklungsschwerpunkte zu rechnen ist.

Zu Frage 1: In der Aufbauphase durch die ARS werden die First Responder durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 (SNZ 144) mittels SMS-Nachricht zu einem Ereignis aufgeboten. Die ARS wird für ihre Einsatzkräfte voraussichtlich ab 1. Juni 2021 eine webbasierte Software für die Verwaltung sowie das Aufgebot (Mobile App) einsetzen.

Zu Frage 2: Seitens des Kantons werden die Standorte der öffentlichen AED's im Kanton nicht registriert. Die SNZ 144 kennt somit die entsprechenden Standorte nicht. Die Erfassung und die Pflege dieser Daten ist mit dem aktuellen Personalbestand der SNZ 144 nicht möglich. Es existieren Privatpersonen, private Stiftungen und Vereine, welche Karten mit den ihnen gemeldeten Standorten von AED's veröffentlicht haben (zum Beispiel: Defikarte.ch (abrufbar unter: <https://defikarte.ch/index.html>); herzsicher.ch (<https://www.herzsicher.ch/map/karte.html>) oder uMap (<https://umap.osm.ch/de/search/?q=Defibrillatoren>)). Da diese Karten jedoch weder vollständig noch amtlich verifiziert sind, kann die SNZ 144 diese nicht verwenden. Entsprechend erscheint es zweckmässiger beim Bund vorstellig zu werden. Dieser könnte die Verpflichtung schaffen, dass die Käufer von AED's einer zentralen Stelle die Standorte mit Angaben zu den Koordinaten und zu den Zugänglichkeiten melden.

Zu Frage 3: Für Rettungszeichen gilt die internationale Norm ISO 7010. Die Rettungszeichen-Piktogramme sind weiss und befinden sich auf einem rechteckigen Schild mit grünem Hintergrund und weissem Rand. Für die Signalisation von Defibrillatoren-Standorten ist das Rettungszeichen "E010 Automatisierter Externer Defibrillator (AED)" nach dieser Norm zu verwenden. Eine einzig für den Kanton Graubünden gültige, einheitliche Signalisation ist daher nicht sinnvoll.

Zu Frage 4: Die Regierung hat mit Beschluss vom 4. Mai 2021 (Prot. Nr. 400/2021), das Personalamt beauftragt, die Arbeitssicherheit, betriebliche Gesundheit und das betriebliche Kontinuitätsmanagement (BCM) für alle Dienststellen der kantonalen Verwaltung sicherzustellen. Im Rahmen dieses Auftrags wird u.a. auch die Notwendigkeit von AED's und deren Standorterfassung und Beschilderung thematisiert.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Mario Cavigelli

Daniel Spadin